

Anmeldung für Ausbildung und Prüfung

Schweissfachmann/Schweissfachfrau (International Welding Specialist) mit eidg. Fachausweis (IWS)

Die Funktion als Schweissaufsicht kann nur wahrnehmen, wer eine entsprechende Ausbildung mit erfolgreichem Prüfungsabschluss nachweisen kann. Der IIW hat international anerkannte Ausbildungsinhalte erstellt, die auch vom SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, ehem. BBT) anerkannt sind.

Teilnahmevoraussetzungen für die Ausbildung

1. Im Besitze eines Lehrabschlusses in einem metallverarbeitenden Beruf ist [Abschluss mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) bzw. EQF-Level 3], oder eine gleichwertige Qualifikation nachweisen kann, sowie mindestens über 3 Jahre Berufserfahrungen mit schweisstechnischem Bezug verfügt,
oder
2. Inhaber eines IWP Diploms ist und mindestens 2 Jahre in der Schweisstechnik tätig war,
oder
3. eine Ausbildung als Bachelor of Science (Ingenieur), dipl. Techniker HF Metallbau, Metallbaumeister (mit eidg. Diplom), Werkstatt- und Montageleiter (mit eidg. Fachausweis), Metallbaukonstrukteur (mit eidg. Fachausweis), oder Betriebsfachmann (mit eidg. Fachausweis) in der Metallbranche hat und mindestens 2 Jahre Praxis in der Schweisstechnik nachweist, kann direkt mit dem Teil 1 der IWS-Ausbildung beginnen.

Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung

1. Die Zulassungsbedingungen zur Ausbildung erfüllt hat,
2. mindestens 90% der reglementierten Ausbildungslektionen besucht hat,
3. Den Ausbildungsteil IWS II erfolgreich abgeschlossen hat.

Für die Erlangung eines SBFI-Fachausweises muss der Kandidat einen Berufsabschluss mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis besitzen. Kandidaten, die keinen Berufsabschluss mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis besitzen, müssen eine Niveau-/ Gleichwertigkeitsbestätigung beim SBFI beantragen. Über die Gleichwertigkeit von ausländischen Ausweisen entscheidet das SBFI.

Durchführung

gbd Swiss AG ist vom International Institute of Welding (IIW) für die Ausbildung gemäss den IIW-Richtlinien anerkannt. Der Schweizerische Verein für Schweisstechnik SVS hat für die Schweiz den Status authorised nominated body (ANB) und ist somit verantwortlich für die Durchführung der Prüfungen. Das Reglement über die eidgenössische Berufsprüfung für Schweissfachleute wurde den IIW-Richtlinien angepasst.

Ausbildung

Die Ausbildung ist in vier Ausbildungseinheiten / Hauptgebiete (Schweissverfahren, Werkstoffkunde, Gestaltung und Konstruktion, Fertigung und Anwendungstechnik) und drei Prüfungen gegliedert:

IWS Teil 0	Grundlagenausbildung je nach beruflicher Vorbildung und Eingangstest
IWS Teil I	Schweisstechnische Ausbildung mit Zwischenprüfung
IWS Teil II	Schweisstechnische Praxis (Praktikum zu den Handschweisverfahren G-, E-, MSG-, TIG) inkl. Sonderverfahren
IWS Teil III	Schweisstechnische Ausbildung und folgender Abschlussprüfung pro Hauptgebiet

IWS Teil 0 – Grundlagenausbildung: Behandlung der für das theoretische Verständnis der Schweisstechnik notwendigen Grundlagen auf Stufe der Berufsschule. Gezielter Auffrischkurs der Berufsschulkenntnisse für Berufsleute.

IWS Teil II - Schweisstechnische Praxis: umfasst manuelles Schweißen in den Verfahren G, E, MIG/MAG und TIG sowie Vorführungen im thermischen Trennen und weiteren wichtigen Verfahren (Plasma, UP, Widerstandsschweißen, Strahlschweißen, Sonderschweisverfahren). Durch nachgewiesene Schweisserausbildungen oder Schweisserprüfungen in den Verfahren G, E, MIG/MAG, TIG kann der Teilnehmer auf Antrag hin vom Praktikum im entsprechenden Schweissverfahren befreit werden.

IWS I + III - Schweisstechnische Ausbildung: Diese beiden Hauptteile umfassen die Ausbildungsgebiete:

Hauptgebiet 1 Schweissverfahren
Hauptgebiet 2 Werkstoffkunde
Hauptgebiet 3 Gestaltung und Konstruktion
Hauptgebiet 4 Schweisstechnische Fertigung und Anwendungstechnik

Prüfungsfächer und Anforderungen

Im Anschluss an den Ausbildungsteil IWS 0 erfolgt ein Eingangstest, nach dem Teil IWS I eine Zwischenprüfung und nach dem Teil IWS III die Abschlussprüfung. Die drei Prüfungen erfolgen schriftlich.

Im Eingangstest wird der im Ausbildungsteil IWS 0 vermittelte Stoff geprüft und dauert ca. 1 Stunde. In der Zwischenprüfung wird, der im Ausbildungsteil IWS I vermittelte Stoff in einem Prüfungsteil über die Hauptgebiete 1, 2 und 3 geprüft. Die Zwischenprüfung dauert ca. 2 Stunden.

Mit der Abschlussprüfung wird der im Ausbildungsteil IWS III vermittelte Stoff in den einzelnen Hauptgebieten 1, 2, 3 und 4 geprüft. Die Abschlussprüfung dauert ca. 8 Stunden.

Die Prüfungen werden schriftlich im Multiple Choice - Verfahren durchgeführt.

Als bestanden gilt eine Prüfung, wenn mindestens 60 % aller Fragen richtig beantwortet wurden. In besonderen Grenzfällen bekommt der Kandidat die Möglichkeit sein Wissen in einer mündlichen Aufbesserungsprüfung zu belegen.

Die Kandidaten haben sich vor der Prüfung zu entscheiden, ob Sie neben dem IWS-Diplom auch den eidg. Fachausweis "Schweissfachmann" erwerben möchten. Dabei ist zu beachten, dass der eidg. Fachausweis nur in der Schweiz gültig ist. Er wird von den übrigen Ländern nur zum Teil anerkannt.

Kursort- und Prüfungsort: Im Link 7, 8404 Winterthur

Passfoto des
Teilnehmers

(hier einfügen)

Personalien:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

AHV-Nummer: _____

Heimatort (Schweiz): _____ Kanton: _____

Geburtsort/andere Staatsbürgerschaft: _____

Privatadresse:

Strasse, Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Kanton: _____

Tel. privat: _____

Email-Adresse: _____

Geschäftsadresse:

Firma : _____

Strasse, Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel. Geschäft: _____ Intern: _____

Rechnungsstellung an:

- ☐ Privat (Damit Sie Bundesbeiträge erhalten, muss u.a. die Rechnung an den Teilnehmer gestellt werden.)

Geschäft, Referenz:

Angaben zur beruflichen Qualifikation:

Erlerner Beruf, Fähigkeitsausweis: _____ Abschlussjahr: _____

Techniker-/Ing. Ausbildung: _____ Abschlussjahr: _____

Dipl. Meister-/Betriebsfachperson: _____ Abschlussjahr: _____

Anderer gleichwertiger Ausbildungsausweis: _____

Andere Berufsbildung (z.B. Anlehre o. IWP): _____

Name der Ausbildungsstelle (Firma): _____

Gegenwärtige Stellung/Tätigkeit: _____

Nachweisbare praktische Tätigkeit in der Schweißtechnik: _____ Jahre
(bitte mit Arbeitszeugnissen/-bestätigungen belegen)

Nachgewiesene Schweißkurse und Schweißerprüfungen:

(bitte entsprechende Nachweise in Kopie beifügen)

Verfahren/Bezeichnung	Ja	nein	Abschlussjahr	
WSG (TIG)				
MSG (MIG/MAG)				
E (MMA)				
G („Autogen“)				
Kurs IWS II				

In Kopie beizufügen sind:

- Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger Ausweis
- Weitere Ausweise zur Fachausbildung
- Zeugnisse zum vollständigen Nachweis der praktischen schweisstechnischen Tätigkeit
- Ausweise von Schweisserprüfungen oder Nachweis der Schweissausbildung

Wer die geforderten Zulassungsbedingungen nicht erfüllt oder unvollständige Unterlagen einreicht, kann nur als Zuhörer (ohne Prüfung) in die Kurse aufgenommen werden.

Kurs 2024, 12.01.2024 – 13.07.2024

(Bitte zutreffendes ankreuzen.)

- ☐ Ich melde mich für den gesamten Kurs (IWS 0-III) inkl. Abschlussprüfung an
oder
- ☐ Ich erfülle Punkt **3** der auf Seite 1 genannten Zulassungsbedingungen und melde mich direkt für den Hauptkurs (IWS I-III) inkl. Abschlussprüfung an.
oder
- ☐ Ich möchte nicht den gesamten Kurs besuchen und melde mich für folgende Teile an:

- ☐ Ich beantrage neben dem EWF- und IIW-Diplom den eidgenössischen Fachausweis.

Ort/Datum: _____

Unterschrift des Kandidaten/der Kandidatin

Unterschrift/Stempel der Firma
(falls Rechnungsstellung an die Firma)

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass sämtliche Angaben und Beilagen wahr sind.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an:

gbd Swiss AG
Schneidersmatt 32
3184 Wünnewil
Schweiz
office.swiss@gbd.group

Alle Informationen zum Kurs finden Sie auch auf unserer Website unter:
www.gbd.group/de/kurse/schweiz